

Um die gymnasiale Versorgung in dem angesprochenen Gebiet ab 2019 nach wie vor sicherzustellen, muss über eine weitere Verlängerung entschieden werden. Die Laufzeit sollte wiederum auf fünf Jahre beschränkt werden. Nach Ablauf dieser Zeit werden nähere Er-

kenntnisse darüber vorliegen, wie sich die Schullandschaft im Allgemeinen und im gymnasialen Bereich im nordwestlichen Kreisteil entwickelt hat.

Kernpunkt der Vereinbarung war und ist, dass der Westerwaldkreis alle durch den Schulbetrieb anfallenden Kosten unter Anrechnung eines Eigenanteils von 25.600,00 € erstattet, soweit das Land Rheinland-Pfalz nicht für die Kosten aufkommt.

Vor dem Hintergrund, dass der Betreibergesellschaft kein wesentlich höherer Anteil an den Kosten aufgebürdet werden kann und dass die Einrichtung in ihrer jetzigen Form anerkannt ist und benötigt wird, kann eine Vertragsverlängerung grundsätzlich nicht in Frage gestellt werden. Daher wird vorgeschlagen, den Vertrag bis zum 31. Dezember 2023 zu verlängern.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schulen, Kultur und Sport und der Schulträgerausschuss empfehlen dem Kreisausschuss zu beschließen, dass der Westerwaldkreis der Verlängerung des Vertrages mit der Betriebsgesellschaft Abtei Marienstatt mbH für fünf Jahre (bis zum 31. Dezember 2023) zustimmt. Die bisherigen Regelungen bleiben bestehen.

Der Kreisausschuss beschließt, der Verlängerung des Vertrages mit der Betriebsgesellschaft Abtei Marienstatt mbH für fünf Jahre (bis zum 31. Dezember 2023) zuzustimmen. Die bisherigen Regelungen bleiben bestehen.